



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V. und
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V.

Abmeldeverfahren für die Wasserflächen im Hörnbad

Allgemeines (Auszug aus den Vergaberegeln)

1. Möchte ein Verein während der laufenden Schwimmsaison eine Bahn freigeben bzw. nicht mehr selbst nutzen, so ist dies dem KSV zu melden, damit die Bahn einem anderen Verein gemäß KSV-Verteilerschlüssel zugeteilt werden kann. Hierzu ist das hier beschriebene Abmeldeverfahren für Wasserflächen im Hörnbad anzuwenden.
2. Wenn ein Verein zugeteilte Bahnen nicht oder nicht entsprechend den Vergaberegeln nutzt, bzw. freigibt, ohne dies zuvor dem KSV gemeldet zu haben, oder wenn er Bahnen nutzt, die nicht vom KSV zugeteilt wurden, so kann die Anzahl dieser Bahnen bei der nächsten Verteilungssitzung von seinem Anteil der zu verteilenden Bahnen abgezogen werden, wenn ein solcher Zustand ohne die Zustimmung des KSV über einen längeren Zeitraum bzw. bis zum Zeitpunkt der Verteilungssitzung anhält.

Abmeldeverfahren

1. Vereine, die im Hörnbad Bahnen abmelden möchten, richten die Abmeldung bitte per mail an folgende Adressen:
 - a. Ida Kleber (ida_kleber@web.de)
 - und**
 - b. Martin Jürgensen (martinjuergensen@gmx.de)
2. Die Abmeldung muss folgende Angaben enthalten:
 - a. Vereinsname
 - b. Ansprechpartner mit Angabe der e-mail-Adresse und Telefonnummer
 - c. Wochentag der abzugebenden Wasserfläche
 - d. Art der abzugebenden Wasserfläche (25/50m-Bahn, Lehrschwimmbecken)
 - e. Uhrzeit der abzugebenden Wasserfläche
 - f. Beckenhälfte (tief oder flach) der abzugebenden Wasserfläche
 - g. Bahnnummer der abzugebenden Wasserfläche
 - h. Zeitpunkt, zu der die Wasserfläche abgegeben werden soll. (Bitte beachten Sie die z.Zt. gültigen Kündigungsfristen gegenüber der Kieler Bäder GmbH)
3. Nach Eingang der Abmeldeanzeige erhalten Sie innerhalb von 3 Werktagen per mail vom KSV eine Eingangsbestätigung.
4. Sobald Sie die Eingangsbestätigung erhalten haben, läuft für Ihren Verein eine **Abmeldesperre von 3 Wochen** an. In dieser Zeit informieren wir alle anderen KSV-Mitgliedsvereine darüber, dass Sie eine Wasserfläche abgeben möchten.
5. Erst nach Ablauf dieser Frist kann Ihre Kündigung gegenüber der Kieler Bäder GmbH erfolgen.
6. Am Ende der Abmeldesperre informieren wir Sie über das Ergebnis unserer Recherche.
7. Möchte ein anderer Verein Ihre freiwerdende Wasserfläche übernehmen, teilen wir dies der Kieler Bäder GmbH mit. Bitte kündigen Sie in diesem Fall Ihre Wasserfläche bei der Kieler Bäder **GmbH mit dem Hinweis auf den Wasserflächentausch mit Ihrem Tauschpartner**.
8. Möchte ein Verein, Ihre freiwerdende Wasserfläche übernehmen, muss er dies, sofern nichts anderes zwischen Ihnen vereinbart wird, spätestens zum dem von Ihnen angegebenen Abgabetermin tun.
9. Sollten Sie wider Erwarten von uns nach Ablauf der 3-wöchigen Abmeldesperre nichts hören, dürfen Sie selbstverständlich Ihre Wasserfläche bei der Kieler Bäder GmbH ohne weiter Rücksprache mit uns abgeben. (28.10.2020)